

Betr.: Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/27 für die Druseltalstraße / Straße "Im Druseltal" von der Heinrich-Schütz-Allee bis Hugo-Preuß-Straße

B e g r ü n d u n g

1.0 Vorgeschichte

Im Zuge der Stadterweiterung sollte das Gelände des Standortübungsplatzes Dönche in das Baugebiet der Stadt Kassel einbezogen werden. Ein städtebaulicher Ideenwettbewerb sollte die Grundlage für die Eingliederung dieser geplanten Wohnstadt Dönche in den Stadtorganismus abgeben.

Die erforderliche Verlegung des Übungsplatzes war aus dem Stadtbereich heraus in den Raum südöstliches des Dorfes Ehlen in den Landkreis Wolfhagen vorgesehen.

Die Verbindung zwischen den Kasernen an der Druseltalstraße (De-Gete-, Wittich- und Hindenburgkaserne) und dem neuen Übungsplatz bedingte einen entsprechenden Ausbau der Druseltalstraße/Straße "Im Druseltal" etwa ab Kreuzung Main-Weser-Bahn bis zur Stadtgrenze und darüber hinaus die Anbindung dieses Straßenzuges unter Umgehung der Ortslage Ehlen an die B 251.

Die Verhandlungen für die Verlegung des Übungsplatzes wurden in den Jahren 1959 und 1960 begonnen.

Der Ausbau-Entwurf für die Druseltalstraße wurde von einem Ingenieurbüro aufgestellt. Dabei wurde über die generelle Lösung (Ausbau-Elemente, Schaffung weitestgehender Anbaufreiheit, Anbindung des Erholungsgebietes Herkules, Führung der Nahverkehrsmittel, Anbindung der Westtangente und die damit verbundenen Ersatzzuwegungen für die Kasernen, Abbindung einer Anzahl untergeordneter Nebenstraßen etc.) bereits bei der Aufstellung des REE-Entwurfes zwischen den beteiligten Stellen des Bundes, des Landes Hessen und der Stadt Kassel Übereinstimmung erzielt.

Das erste Bebauungsplanverfahren war über den gesamten Abschnitt der Druseltalstraße/Straße "Im Druseltal" eingeleitet worden. (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am 25. 2. 1965). Da hinsichtlich der Trassierung der Druseltalstraße durch Einwendungen verschiedener Behörden und Träger öffentlicher Belange und durch neue Aspekte in der Gestaltung des künftigen Straßennetzes der Stadt Kassel nach der Verkehrsuntersuchung Kocks (Ausbau der BAB Kassel-Ruhrgebiet, Anbindung der Anschlußstelle Kassel-Wilhelmshöhe - Konrad-Adenauer-Straße - Druseltalstraße; Änderung in der Fassung der Westtangente, Aufgabe der Erschließung der Wohnstadt Dönche durch Straßenbahn etc.) umfangreiche Änderungen für die Druseltalstraße zu erwarten waren, andererseits aber Mittel zum Ausbau der Druseltalstraße

zur Verfügung standen, wurde für den II. Ausbauabschnitt (von Firnsbachstraße bis Hüttenbergstraße - Baulastgrenze der Stadt Kassel) anstelle des Bebauungsplanverfahrens ein Planfeststellungsverfahren (Planfeststellungsbeschuß vom 16. 3. 1967) angestrebt. Für den stadteinwärts liegenden I. Bauabschnitt empfahl sich jedoch aus städtebaulichen Gründen die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens.

Aufgrund des dem Hess. Landesamt für Straßenbau vorgelegten und genehmigten Ausbau-Entwurfs wurde für die abzubindenden Straßen ein Wege-Einziehungsverfahren (Stadtverordneten-Beschluß Nr. 655 vom 8. 7. 1968) eingeleitet

Die Ausbauarbeiten an der Druseltalstraße und Konrad-Adenauer-Straße sind, da sie überwiegend auf städtischem Grundbesitz durchgeführt werden, begonnen worden.

2.0 Beschreibung der Lage und des räumlichen Geltungsbereiches

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/27 schließt westlich des Bebauungsplanes Nr. III/26 an diesen an. Ebenso stößt er im Bereich der Kreuzung Druseltalstraße - Heinrich-Schütz-Allee an den Bebauungsplan Nr. III/9. Er umfaßt den Ausbau-Abschnitt der Druseltalstraße (L 3218) und der Straße "Im Druseltal" (L 3298) von km 1,5 + 25 (unmittelbar hinter der Kreuzung Heinrich-Schütz-Allee/Druseltalstraße) bis km 2,3 + 25 (vor Einmündung der Hugo-Preuß-Straße in die Straße "Im Druseltal").

Das Plangebiet liegt in den Flur-en 30, 12, 13 und 14 der Gemarkung Wahlershausen und erstreckt sich in Form eines unregelmäßigen langegezogenen Vielecks bis 150 m nördlich und ca. 90 m südlich der Druseltalstraße. Im Norden wird es durch die Odenwaldstraße-Westerwaldstraße - Grünzug entlang der Druseltalstraße - Döncheweg, im Süden durch die Schauenburgstraße - Firnskuppenstraße - Ahrensbergstraße und Konrad-Adenauer-Straße, im Westen durch die Hugo-Preuß-Straße begrenzt.

Das Plangebiet umfaßt ca. 17,37 ha. Davon entfallen auf WR-II-o etwa 6,5 ha. Die restlichen 10,87 ha sind als Straßenverkehrsfläche und Grünfläche (Parkanlagen) festgesetzt.

Das Gelände fällt von Westen (321 m ü.NN) nach Osten (271 m ü.NN) um 50 m mit einem durchschnittlichen Gefälle von 5 %.

3.0 Rechtsgrundlage

Im Flächennutzungsplan der Stadt Kassel vom 14. 6. 1957 ist das Plangebiet - sofern es nicht die Straßenflächen selbst betrifft - als Wohnbaugebiet dargestellt. Die Fläche nördlich der Druseltalstraße zwischen Heinrich-Schütz-Allee und Westerwaldstraße sowie die Fläche zwischen Firnsbachstraße - Ahrensbergstraße - Konrad-Adenauer-Straße und Druseltalstraße mit Ausnahme zweier bebauter Grundstücke ist als Grünfläche dargestellt.

Im Bebauungsplan für das Gebiet der Stadt Kassel i.M. 1 : 5 000 vom ~~15. 1. 1968~~ sind die einzelnen Flächen entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. III/27 nach Art und Maß der baulichen Nutzung festgesetzt. Der im Bebauungsplan 1 : 5 000 nicht festgesetzte Zwickel zwischen Baunsbergstraße und Heinrich-

Schütz-Allee und Druseltalstraße ist im vorliegenden Bebauungsplan dagegen als Grünfläche (Parkanlage) festgesetzt.

Für die Straßenverkehrsflächen ab Firnsbachstraße stadtauswärts wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt (Planfeststellungsbeschuß vom 16. 3. 1967).

Für die L 3218 (Konrad-Adenauer-Straße) wurde ebenfalls ein Planfeststellungsverfahren (Planfeststellungsbeschuß vom 19. 9. 1967) durchgeführt. Jedoch berührt dieser Planfeststellungsbeschuß das Bebauungsplanverfahren nur am Rande.

4.0 Planungsziel

4.1 Neuordnung der Verkehrswege

4.11 Übergeordnetes Verkehrsnetz

Druseltalstraße

Entsprechend ihrer Funktion erhält die Druseltalstraße einen vierspurigen Ausbau mit getrennten Richtungsfahrbahnen. Die Kreuzungen und Einmündungen werden verkehrsgerecht ausgebaut; Linksabbiegespuren sind auf der Druseltalstraße vorgesehen.

Die Signalisierungsmöglichkeit der Kreuzung Heinrich-Schützallee mit der Druseltalstraße sowie die Gabelung Druseltalstraße/Straße "Im Druseltal" und Konrad-Adenauer-Straße ist berücksichtigt. Bushaltebuchten sind an den entsprechenden Haltestellen vorgesehen.

Die Druseltalstraße ist prinzipiell anliegerfrei. Einfahrten sind - wo keine anderweitigen Erschließungsmöglichkeiten bestehen - im Plan ausdrücklich festgesetzt.

Im Planbereich werden folgende Anliegerstraßen abgebunden:

Baunsbergstraße	
Max-Planck-Straße	
Westerwaldstraße:	Nur noch Rechtsabbieger aus der Druseltalstraße in die Westerwaldstraße möglich
Niederwaldstraße	
Döncheweg:	Nur noch Rechtsabbieger

Verkehrsgerecht ausgebaute Einmündungen sind an der Firnsbachstraße, Konrad-Adenauer-Straße und Hugo-Preuß-Straße vorgesehen.

Straße "Im Druseltal"

Durch Spurensubtraktion wird der Straßenzug Druseltalstraße/Straße "Im Druseltal" ab Einmündung der Konrad-Adenauer-Straße

zweispurig. Das entspricht auch der Belastung dieses Straßenzuges, die von hier aus stadtauswärts geringer wird.

Konrad-Adenauer-Straße (L 3218)

Die Konrad-Adenauer-Straße hat die Funktion des Autobahnzubringers zur Anschlußstelle Kassel-Wilhelmshöhe der BAB Kassel - Ruhrgebiet zu erfüllen. Darüber hinaus ist sie als Wohnsammelstraße für die Siedlung am Brasselsberg und als Ausfallstraße von Kassel in den südwestlich Kassels liegenden Raum Baunatal, Hoof, Elgershausen etc. von Bedeutung.

Für den Ausbau der Konrad-Adenauer-Straße wurde deshalb ein Planfeststellungsverfahren (Planfeststellungsbeschuß vom 19. 9. 1967) durchgeführt. Sie ist mit einem zweispurigen Regelquerschnitt (8,5 m Fahrbahnbreite) versehen. Linksabbiegespuren sind im Bereich der Brasselsbergsiedlung vorgesehen, ebenso Bushaldebuchten. Die Konrad-Adenauer-Straße ist verkehrsgerecht an die Druseltalstraße angeschlossen (kanalisierte Einmündung).

Der Linksabbieger aus der Konrad-Adenauer-Straße in die Straße "Im Druseltal" ist wegen der spitzwinkligen Kreuzung nicht vorgesehen worden, er wird vorher abgefangen und über die Elgershäuser Straße in die Straße "Im Druseltal" geleitet.

4.12

Anliegerstraßen

Die Hunrodstraße endet in einem Wendeplatz, von dem lediglich ein Fußgängerweg zur Druseltalstraße führt. Ebenso werden die Niederwaldstraße und die Ahrensbergstraße mit Wendehämmern vorgesehen.

Die ohnehin noch nicht ausgebaute Max-Planck-Straße erhält ebenfalls vor Beginn des Grünstreifens zur Druseltalstraße einen Wendeplatz. Ebenso die Baunsbergstraße. In die Westerwaldstraße ist der Rechtsabbieger aus der Druseltalstraße möglich.

Das Wohngebiet zwischen Hugo-Preuß-Straße und Baunsbergstraße nördlich der Druseltalstraße wird über die Niederwaldstraße - Hugo-Preuß-Straße, über die Hunrodstraße - Kurhausstraße und über die Odenwaldstraße - Heinrich-Schütz-Allee an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen.

Das südlich der Druseltalstraße liegende Wohngebiet zwischen Heinrich-Schütz-Allee und Konrad-Adenauer-Straße wird über den Firnsbachweg - Druseltalstraße, Dachsbergstraße - Konrad-Adenauer-Straße, Dachsbergstraße - Heinrich-Schütz-Allee, Kuhbergstraße - Konrad-Adenauer-Straße, Leonhard-Lechner-Str. - Heinrich-Schütz-Allee erschlossen (s. Bebauungsplan Nr. III/9). Ein Teil dieser Straße ist noch entsprechend auszubauen.

4.13

Ruhender Verkehr

Parkplätze sind vorgesehen an der Schauenburgstraße und an

der Hunrodstraße. Weitere Parkmöglichkeiten lassen sich bei Bedarf unterbringen in dem Zwickel zwischen Heinrich-Schütz-Allee, Baunsbergstraße und Druseltalstraße. An der Ahrensbergstraße westlich der Firnskuppenstraße sind bereits Parkplätze vorhanden und können bei Bedarf durch geringfügigen Eingriff in die Grünflächen erweitert werden.

4.2 Grünplanung

Neben den o.a. Funktionen hat die Druseltalstraße/Straße "Im Druseltal" ebenso wie die Konrad-Adenauer-Straße in hervorragendem Maße die Funktion einer Ausflugsverkehrsstraße, die das Stadtgebiet mit dem stadtnahen Erholungsgebiet des Habichtswaldes (Herkules) verbindet. Da sie im Vorfeld des Habichtswaldes liegt, soll sie, auch ihrer Gestaltung nach, zwischen Stadtlandschaft und Waldlandschaft vermitteln. Mehr oder weniger breite Grünstreifen nördlich der Druseltalstraße und südlich von ihr begleiten sie.

Diese Grünflächen werden an der Nordseite der Druseltalstraße ab Niederwaldstraße durch die bestehende Bebauung - das anliegende Wohngebiet ist allerdings selbst stark durchgrünt und nicht sehr dicht bebaut - eingeschnürt bzw. ganz aufgehoben, dagegen breitet sich zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Firnsbachweg südlich der Druseltalstraße eine verhältnismäßig tiefe Grünfläche aus.

Die nördlich der Druseltalstraße (zwischen Baunsbergstraße und Westerwaldstraße) liegende Grünfläche unterliegt den Bestimmungen des Landschaftsschutzes.

Der Zwickel zwischen Baunsbergstraße/Heinrich-Schütz-Allee und Druseltalstraße soll ebenfalls als Grünfläche unter Erhaltung des Baumbestandes hergerichtet werden. Vor dem ehemaligen Depot der Herkulesbahn läuft ein ca. 5,0 m breiter Grünstreifen entlang. In ihm, abseits von der Fahrbahn, der Bürgersteig. Die prachtvollen Birken innerhalb dieser Fläche bleiben erhalten und leiten über zu dem mit starkem Baumbestand versehenen Grundstück des Depots.

Wanderwege und Fußgängerverbindungen durchqueren an zweckmäßigen Stellen die Grünflächen.

4.3 Bebauung

Die dem allgemeinen Landschaftsbild (s. Punkt 4.2) entsprechend lockere Bebauung ist in den Baugebieten entsprechend dem Bebauungsplan der Stadt Kassel i.M. 1 : 5 000 nach Art und Maß der baulichen Nutzung festgesetzt.

Abweichend vom Bebauungsplan der Stadt Kassel wird für die Parzelle 16/4, Flur 12, Gemarkung Wahlershausen (ehem. Depot der Herkulesbahn) statt WR-II-0,25-(0,5)-0 WA-VIII-0,3-(0,7)-0 festgesetzt. Mit dieser Festsetzung wird dem Beschluß Nr. 124 der BK vom 15. 6. 1967 gefolgt, auf diesem Grundstück ein acht-

geschossiges Hochhaus und eine Ladengruppe - für die ein entsprechender Bedarf im umgebenden Wohngebiet vorhanden ist - zuzulassen. Grundflächen- und Geschossflächenzahl liegen z. T. unter dem zulässigen Maß der baulichen Nutzung im WA-Gebiet nach den Festsetzungen des B.Pl.St.K.

Für das Grundstück "Im Druseltal 1" (Luisenhaus) ist gleichfalls eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes der Stadt Kassel vorgesehen. Das im B III/27 festgesetzte Maß der baulichen Nutzung berücksichtigt das genehmigte und im Bau befindliche fünfgeschossige Altenwohnheim. Dies festgesetzte Maß der baulichen Nutzung liegt z. Teil noch unter den nach dem Bauungsplan der Stadt Kassel zulässigen Höchstwerten. Die durch das Bauvorhaben erreichten Ausnutzungsziffern liegen ihrerseits unter den im B.Pl. III/27 festgesetzten Höchstwerten.

4.4 Öffentlicher Nahverkehr

Das Plangebiet ist über die Buslinie 12 (Kirchweg-Brasselberg) und 13 (Luisenhaus-Herkules) sowie über die Straßenbahnlinie 3 durch die Haltestelle Dönche (Ecke Heinrich-Schütz-Allee/Druseltalstraße) und Luisenhaus bzw. Straßenbahnhaltestelle "Im Druseltal" an der Hugo-Preuß-Straße zu erreichen.

4.5 Maßnahme zur Ordnung des Grund und Bodens

Die für den Ausbau der Straßen erforderlichen Flächen befinden sich größtenteils bereits in städtischen Besitz. Ebenso verhält es sich mit den Grünflächen.

Eventuelle notwendige Restflächen sind noch von der Stadt Kassel zu erwerben.

5.0 Aufzuhebende Fluchtlinienpläne

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen der nach § 173 BBauG als Bebauungsplan weitergeltenden Fluchtlinienpläne:

Nr.	949	(Hugo-Preuß-Straße)	vom 11. 11. 1913
Nr.	950	(Druseltalstraße)	vom 11. 11. 1913
Nr.	938	(Konr.-Adenauer-Str.)	vom 11. 12. 1912
Nr.	1.059	(Firnsbachstraße)	vom Sept. 1916
Nr.	1.065	(Ahrensbergstraße)	vom 23. 3. 1917
Nr.	1.046	(Döncheweg)	vom 26. 9. 1916
Nr.	722	(Heinr.-Schütz-Allee)	vom 17. 2. 1912
Nr.	1.287	(Odenwaldstraße u.a.)	vom 19. 6. 1937
Nr.	752	(Baunsbergstraße)	vom 17. 2. 1912

aufgehoben.

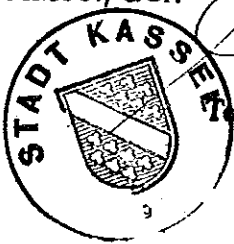
6.0 Überschlägig ermittelte Kosten

Durch die Verwirklichung der Planungsabsichten entstehen der Stadt Kassel voraussichtlich folgende Kosten:

6.1	Grunderrwerb	
	Druseltalstraße	210.000,00 DM
	Gebäudeentsch.	94.000,00 DM
	Fußweg	7.650,00 DM
6.2	Straßenbau	1.000.000,00 DM
6.3	Entwässerung	106.000,00 DM
6.4	Grünflächen (Parkanlagen) Herstellung	<u>90.000,00 DM</u>
6.5	Gesamtkosten	<u>1.607.650,00 DM</u>

Die Übereinstimmung der Abschrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt:

Kassel, den 29. 2. 1970



Stumberg
Techn. Angestellter

Hoffmann
Städt. Baudirektor